

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 16/13130 –**

Stadtentwicklungsbericht 2008

A. Problem

Es bedarf der regelmäßigen Unterrichtung über Chancen und Probleme der Städte in Deutschland. Die inhaltlich-strategische Ausrichtung der Programme der Städtebauförderung bedarf der konsequent Weiterentwicklung anhand der gegebenen Problemstellungen und der bedarfsgerechten Fortsetzung ihrer Finanzierung. In der Umsetzung der degressiven Gestaltung von Städtebauförderprogrammen muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Stadtentwicklung und Städtebauförderung langfristige Aufgaben bleiben. Zudem bedarf es der Weiterentwicklung der Initiative Nationale Stadtentwicklungspolitik als Klammer der Aktivitäten auf Bundesebene in enger Kooperation mit den Ländern, den Städten und Gemeinden, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung, mit der die Bundesregierung unter anderem aufgefordert wird, die genannten Punkte umzusetzen.

Annahme einer Entschließung zu der Unterrichtung auf Drucksache 16/13130 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 16/13130 folgende Entschließung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Stadtentwicklungsbericht der Bundesregierung 2008 dokumentiert die Entwicklung unserer Städte und Gemeinden für den Zeitraum seit der Vorlage des Städtebaulichen Berichts der Bundesregierung 2004. Gleichzeitig zeigt der Bericht auf, wie die neuen Instrumente, die seither entwickelt wurden – vor allem die Verabschiedung der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt und die Initiative zur Nationalen Stadtentwicklungspolitik – wirken.

Der Stadtentwicklungsbericht beschreibt die zentralen Herausforderungen, vor denen unsere Städte stehen:

- Demographischer Wandel: Im Jahr 2050 werden über 30 Prozent der Bevölkerung über 65 Jahre, nur 15 Prozent jünger als 20 Jahre alt sein. Das Durchschnittsalter wird von 43 (2006) auf rund 50 Jahre (2050) steigen. Die meisten Städte werden dauerhaft mit Schrumpfung konfrontiert sein, während einige wenige noch starkes Wachstum zu bewältigen haben. Hieraus folgen neue Herausforderungen für die Stadtentwicklung. Mit Anpassungs- und Erneuerungsprozessen müssen die kleinen, mittleren und großen Städte dafür sorgen, dass die Städte familien- und altengerecht umgebaut werden, die wohnortnahe Versorgung bestehen bleibt und die Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen gesichert bleibt.
- Sozialer Zusammenhalt und Globalisierung: Insgesamt leben in Deutschland 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, in Ballungsräumen erreicht deren Anteil häufig bis zu 40 Prozent. Gleichzeitig öffnet sich in den Städten die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter. Diese Tendenz zur räumlichen, ethnischen und sozialen Segregation wird sich durch die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise vermutlich noch verstärken. Diesen Prozessen muss aktiv entgegengewirkt werden, denn Teilhabe, Integration und sozialer Zusammenhalt sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar.
- Wirtschaftlicher Wandel und Globalisierung: Der Wandel hin zur Wissensgesellschaft sorgt in vielen Städten für eine neue ökonomische Dynamik. Gleichzeitig wächst der Wettbewerb zwischen den Städten untereinander und zwischen deutschen und europäischen Städten. Um in diesem Wettbewerb bestehen zu können und zugleich gleichwertige Lebensverhältnisse langfristig zu sichern, bedürfen die Städte auch zukünftig der Unterstützung bei der Entwicklung von Innovationen und der Sicherung von lokalen Beschäftigungsmöglichkeiten.
- Klimawandel und Energieeffizienz: Die städtebaulichen Anforderungen des Klimaschutzes (Energieeffizienz, neue Techniken zur Nutzung regenerativer Energien, Ertüchtigung des Gebäudebestands etc.) sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels stellen neue Herausforderungen dar, die bis 2020 und darüber hinaus erhebliche Anstrengungen erfordern.
- Flächeninanspruchnahme: In Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie muss die Inanspruchnahme von Flächen auf Innenbereiche der Städte gelenkt werden. Vorrang müssen dabei die 63 000 ha Brachflächen haben. Instrumente zur Vermeidung des Flächenverbrauchs müssen gestärkt werden.

- Baukultur und Denkmalschutz: Mit dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ werden in mehr als 210 Projekten in den neuen Ländern, und seit 2009 auch in den alten Ländern, historische Innenstädte als baukulturelles Erbe für künftige Generationen erhalten. Dennoch liegt der Sanierungsgrad den Programmgebieten des städtebaulichen Denkmalschutzes erst bei 50 bis 70 Prozent. Die Weiterentwicklung des Gebäudebestandes und der öffentlichen Räume und deren Anpassung an sich immer wieder verändernde Bedürfnisse stellen die betroffenen Kommunen regelmäßig vor große Herausforderungen, die ihre finanziellen Ressourcen übersteigen.
- Mobilität in der Stadt: Eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur inner- und außerhalb der Städte ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor und damit eine Voraussetzung, um unsere Städte im globalen Wettbewerb zu stärken. Gleichzeitig beeinflusst der Verkehr wie kaum ein anderer Faktor die Wohn- und Lebensqualität in den Städten. Weiterhin zunehmender Motorisierungsgrad, die Verlängerung der Wegstrecken und eine Entwicklung, bei der in den 1990er-Jahren nur 20 Prozent der neuen Siedlungsgebiete im fußläufigen Einzugsbereich leistungsfähiger Netze des ÖPNV lagen, erhöhen den Handlungsdruck zur Sicherung einer stadtverträglichen Mobilität.

Umsetzung der Forderungen an die Bundesregierung gemäß Drucksache 15/5710:

Viele dieser Herausforderungen sind nicht neu. Bereits der Städtebauliche Bericht der Bundesregierung 2004 beschrieb die Tendenzen zutreffend und zeigte mögliche Lösungswege auf. Der Deutsche Bundestag hat im Nachgang zu der Unterrichtung der Bundesregierung zum Städtebaulichen Bericht 2004 (Drucksache 15/5710) eine Reihe von Forderungen an die Bundesregierung gerichtet. Der Stadtentwicklungsbericht 2008 der Bundesregierung zeigt den Stand der Umsetzung auf:

- Die Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung wurden auf hohem Niveau verstetigt und erheblich erhöht von 529 Mio. Euro in 2004 auf 569 Mio. in Euro 2009 sowie 300 Mio. Euro Investitionsakt. Durch die Erhöhung des Wohngeldes und die Erweiterung des Kreises der Antragsberechtigten wurde auch der Auftrag, die Maßnahmen der Städtebauförderung durch Schritte bei der sozialen Wohnraumversorgung zu ergänzen, erfüllt.
- Im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik wurde die Problemorientierung der Städtebauförderung weiter vorangetrieben. Die Befristung der Programme, deren degressive Gestaltung im Zeitablauf sowie der weitere Ausbau der Erfolgskontrolle sind dabei wesentliche Bausteine. Mit der Öffnung der Diskussion zu zukünftigen Inhalten und der strategischen Ausrichtung der Städtebauförderung im Rahmen von nationalen und regionalen Kongressen wurde der Charakter als lernendes und flexibles Programm gestärkt. Dazu gehören auch der weitere Ausbau von Evaluierung und Erfolgskontrolle sowie die vom Grundgesetz geforderte Befristung und Degression der einzelnen Programme. Die Städtebauförderung hat sich als strukturpolitisches Instrument bewährt.
- Der Stadtentwicklungsbericht 2008 baut in seinen quantitativen und qualitativen Aussagen auf der laufenden Raumbenutzung des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung auf, die in den letzten Jahren erheblich erweitert wurde. Mit der laufenden Umstellung der Begleitinformationen zur Städtebauförderung auf elektronische Erfassung und der Erarbeitung der „Arbeitshilfe Monitoring“ im Rahmen des Programms Soziale Stadt wird die geforderte breite Datenbasis für eine quantitativ und qualitativ erweiterte Berichterstattung ausgebaut, zugleich wird der Verwaltungsaufwand bei Kommunen und Ländern reduziert. Die Verteilerschlüssel der Programme der Städtebauförderung wurden noch stärker an Problemen orientiert und das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz auf die alten Länder erweitert.

- Die Maßnahmen zur verstärkten Erneuerung der Wohnungsbestände und hier insbesondere der CO₂-Reduzierung bildeten einen Schwerpunkt der vergangenen Jahre. Seit dem Jahr 2006 konnten mit Mitteln aus den KfW-Programmen zur Förderung des energieeffizienten Bauens und Sanierens mehr als 865 000 Wohnungen energetisch saniert werden und damit knapp 2,6 Mio. Tonnen CO₂ eingespart werden.
- Die Ressortforschung wurde als Instrument zur Aufgabenerfüllung der Nationalen Stadtentwicklungspolitik ausgebaut. Innovative Forschungsfelder der Nationalen Stadtentwicklungspolitik (z. B. Innovationen für Familien- und altengerechte Stadtquartiere, Migration/Integration und Stadtteilpolitik, Nutzung städtischer Freiflächen für erneuerbare Energien/energetische Stadterneuerung oder Vernetzung im Verkehr zur Verbesserung von städtischen Quartieren) tragen dazu bei, mit neuen Herausforderungen im Rahmen der städtebaulichen Praxis umzugehen.

Die im Stadtentwicklungsbericht der Bundesregierung 2008 dargestellten Entwicklungen müssen im Zusammenhang mit den beschriebenen strukturellen wie auch mit den aktuellen Herausforderungen, vor allem der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, gesehen werden. Die Bundesregierung hat mit den Konjunkturpaketen I und II eine entschiedene Antwort auf diese Krise gegeben und durch die Investitionen in städtische und Bildungsinfrastrukturen die Wettbewerbssituation der Städte und Gemeinden nach der Krise verbessert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Deutschen Bundestag im Rahmen der Berichte zur Stadtentwicklung regelmäßig über Chancen und Probleme der Städte in Deutschland zu unterrichten. Dabei sollten insbesondere auch die spezifischen Chancen und Probleme der mittleren und kleinen Städte im ländlichen Raum betrachtet werden;
2. die inhaltlich-strategische Ausrichtung der Programme der Städtebauförderung konsequent anhand der gegebenen Problemstellungen weiterzuentwickeln und ihre Finanzierung bedarfsgerecht fortzusetzen. Eine entsprechende Finanzierung für mittel- und langfristige Investitionen in der Stadtentwicklung ist nicht zuletzt deshalb unverzichtbar, um die jetzt im Rahmen der Konjunkturpakete angestoßenen Projekte qualifiziert abzuschließen und städtebaulich einzubetten. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Umsetzung der einzelnen Programme in den Städten und Gemeinden nicht durch eine zu große Programmvielfalt und komplexe Verwaltungsvorschriften erschwert wird.

Stadtentwicklung und Städtebauförderung bleiben langfristige Aufgaben; dieser Tatsache muss auch in der Umsetzung der degressiven Gestaltung von Städtebauförderprogrammen Rechnung getragen werden;

3. die Initiative Nationale Stadtentwicklungspolitik als Klammer der Aktivitäten auf Bundesebene in enger Kooperation mit den Ländern, den Städten und Gemeinden, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft weiterzuentwickeln. Dazu sind insbesondere die folgenden Handlungsfelder relevant:
 - a) Auf europäischer Ebene sind die Voraussetzungen für die Umsetzung von Subsidiarität durchzusetzen. Dazu gehört vor allem eine städtefreundliche Ausgestaltung der europäischen Programme und Regelungen. Dies gilt vor allem für die Umsetzung der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt. Innovative Finanzierungsformen der europäischen Strukturfonds, wie sie z. B. die Initiative JESSICA bietet, sollten weiterhin erprobt werden.

- b) Das Programm zur Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten soll nach Maßgabe der Evaluationsergebnisse fortgeführt werden, um die welterbeverträgliche Entwicklung der deutschen Welterbestädte dauerhaft sicherzustellen. Der Deutsche Bundestag ist über die Evaluationsergebnisse und über die Ausgestaltung einer Fortführung des Programms zu informieren. Eine Integration in das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ sollte daneben geprüft werden.
- c) Um die Klimaschutzziele zu erreichen, sind die Handlungsansätze einer stadtverträglichen Mobilität auszubauen. Dazu zählt insbesondere der Fahrrad- und Fußgängerverkehr sowie der ÖPNV. Wichtiges Ziel ist dabei auch die Barrierearmut. Öffentliche Verleihsysteme von Fahrrädern können einen wichtigen Beitrag zum Ausbau eines umweltverträglichen Nahverkehrssystems sein. Stadtentwicklung und Verkehrsplanung müssen Hand in Hand gehen. Hierfür sollen beispielhafte Lösungen erarbeitet werden.
- d) Das langfristige Ziel einer flächensparenden Siedlungsentwicklung ist weiter zu verfolgen. Die Reduzierung der täglichen Flächeninanspruchnahme ist von Seiten des Bundes im Rahmen seiner Kompetenzen weiter durch die Gesetzgebung, die Programme der Städtebauförderung und durch Forschungsprogramme zu unterstützen. Bei der Entwicklung ökonomischer Instrumente ist auf neue finanzielle Belastung zu verzichten.
- e) Ansätze für die klimagerechte Stadtentwicklung sind gezielt zu vertiefen. Die höhere Siedlungsdichte in Städten ermöglicht eine effizientere Nutzung technischer Potenziale unter Verwendung erneuerbarer Energien. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Ebene des Quartiers zu legen. Bei Energieeinsparung, Erhöhung der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energie sind gleichermaßen städtebauliche, architektonische, technische und ökonomische Aspekte zu beachten.
- f) Die Stärkung der lokalen Ökonomie als Aufgabe einer integrierten Stadtentwicklung soll durch Modellvorhaben beispielhaft erprobt werden. Dabei sollte die wirtschaftliche Standortprofilierung auf lokaler Ebene, das privatwirtschaftliche Engagement für die Stadtentwicklung wie auch die Mikrofinanzierung zur Stabilisierung der lokalen Wirtschaft aufgegriffen werden.
- g) Private Grundstückseigentümer sind in den Stadtentwicklungsprozess stärker einzubinden.
- h) Für die im Rahmen der „Projektreihe für Stadt und Urbanität“ geförderten Projekte der Nationalen Stadtentwicklungspolitik sollte eine regelmäßige Fortschrittskontrolle durchgeführt werden.
- i) Die Fortführung des Programms Soziale Stadt wird vor dem Hintergrund der erfolgreichen zehnjährigen Praxis angestrebt; dabei sind die Evaluationsergebnisse zu berücksichtigen. In Zusammenarbeit mit den Ländern sollte dem Aspekt des frühzeitigen Einschreitens bei neu entstehenden Problemquartieren besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.
- j) Insbesondere bei großen Verkehrs- und Infrastrukturanlagen ist größeres Gewicht auf eine stadtverträgliche Anpassung zu legen. Ziel muss dabei eine bessere gestalterische und funktionale Einordnung in das städtebauliche Umfeld sein.“

Berlin, den 1. Juli 2009

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold
Vorsitzender

Joachim Günther (Plauen)
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Joachim Günther (Plauen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung auf **Drucksache 16/13130** in seiner 227. Sitzung am 18. Juni 2009 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung beinhaltet einen Bericht über die Stadtentwicklung in Deutschland, welcher von der Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 16. Juni 2005 vorgelegt wurde. Der Stadtentwicklungsbericht 2008 „Neue urbane Lebens- und Handlungsräume“ dokumentiert die Aktivitäten des Bundes im Einzelnen auf der Grundlage einer Standortbestimmung deutscher Städte und Stadtregionen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Unterrichtung auf Drucksache 16/13130 in seiner 94. Sitzung am 1. Juli 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(16)754.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Unterrichtung in seiner 82. Sitzung am 1. Juli 2009 beraten und empfiehlt

mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(15)1458. Weiterhin empfiehlt er, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Unterrichtung in seiner 82. Sitzung am 1. Juli 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(22)206. Weiterhin empfiehlt er, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Unterrichtung auf Drucksache 16/13130 in seiner 94. Sitzung am 1. Juli 2009 beraten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben dazu einen Entschließungsantrag eingebracht (Ausschussdrucksache 16(15)1458), dessen Inhalt sich aus der Beschlussempfehlung ergibt.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(15)1458 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Er empfiehlt, die Unterrichtung auf Drucksache 16/13130 zur Kenntnis zu nehmen.

Berlin, den 1. Juli 2009

Joachim Günther (Plauen)
Berichterstatter

